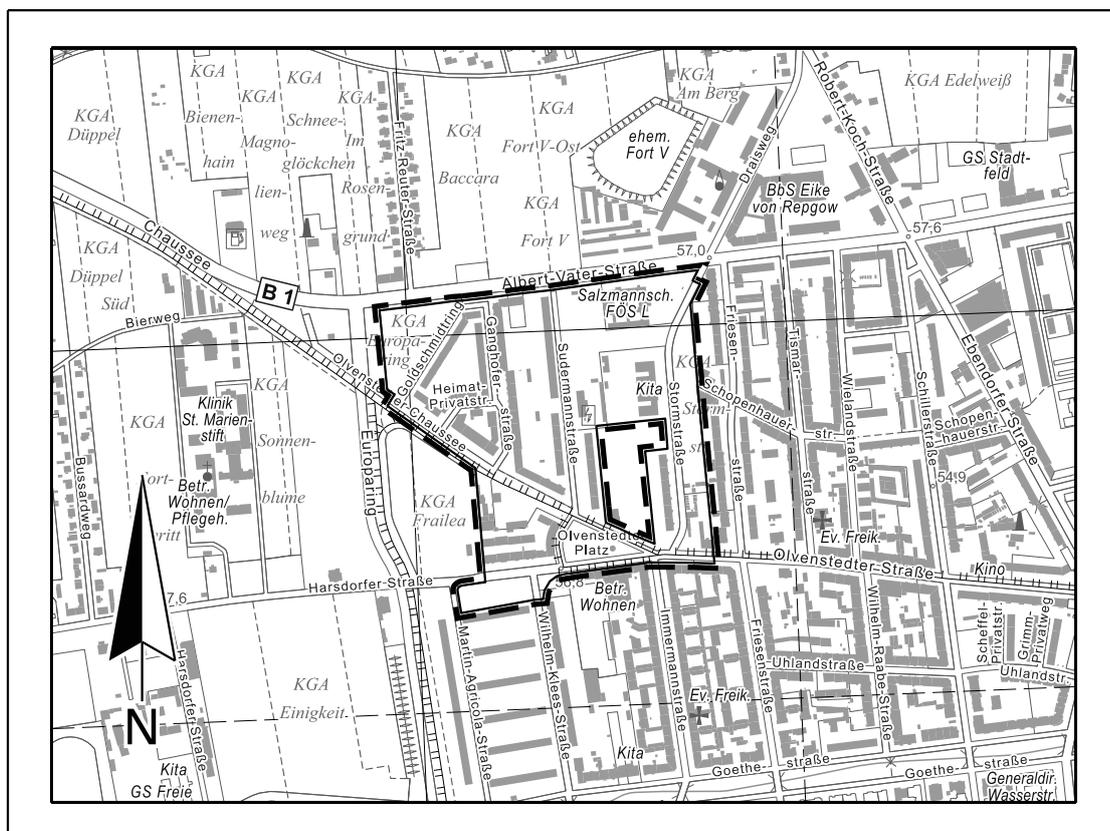


## Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung)

zum einfachen Bebauungsplan Nr. 201-1

## NÖRDLICH OLVENSTEDTER PLATZ / ALBERT-VATER-STRASSE

Stand: November 2023



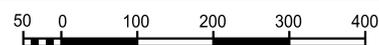
Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 11/2023

## **A Beteiligung der Öffentlichkeit**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplanes vom 22.05. bis 21.06.2023 öffentlich aus. Es gingen keine Stellungnahmen zum Entwurf ein.

## **B Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Behörden und Träger wurden mit Schreiben vom 22.05.2023 über die Auslegung des Entwurfs des einfachen B-Planes informiert und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.06.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

### Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme:

### Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen ohne Anregungen oder Hinweise:

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt – Referat 24, Schreiben vom 07.06.2023  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 404 obere Wasserbehörde, Schreiben vom 16.06.2023  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 402 obere Immissionsschutz, Schreiben vom 19.06.2023  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 407 obere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 13.06.2023  
Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Schreiben vom 13.06.2023  
Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Schreiben vom 13.06.2023  
Industrie- u. Handelskammer, Schreiben vom 20.06.2023  
Kreishandwerkerschaft Elbe-Börde, Geschäftsstelle Magdeburg, Schreiben vom 19.06.2023  
Kommunaler Aufgabenträger des ÖPNV, Schreiben vom 19.06.2023  
Untere Landesentwicklungsbehörde, Schreiben vom 12.06.2023  
Untere Bauaufsichtsbehörde, Schreiben vom 06.06.2023  
Untere Straßenverkehrsbehörde, Schreiben vom 01.06.2023  
LH Magdeburg, Dezernat II, FB 23, Schreiben vom 24.05.2023

### Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen:

Aus diesen Stellungnahmen sind die folgenden Hinweise und Anregungen für den Bebauungsplan wie folgt von Belang:

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Stellungnahme	Abwägung
<b>1 Formale Belange</b>	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schreiben vom 13.06.2023	B 1.1	Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich ein Lagefestpunkt.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Mit dem laufenden Verfahren wird nur ein einfacher B-Plan hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben geändert. Der B-Plan beinhaltet keinerlei Regelungen zu Bauflächen und der Zulässigkeit baulicher Maßnahmen. Insofern kann auch keine nachrichtliche Übernahme von Festpunkten erfolgen.
	E.ON Avacon AG Schreiben vom 23.05.2023	B 1.2	Im Geltungsbereich befinden sich Fernmeldeleitungen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Mit dem laufenden Verfahren wird nur ein einfacher B-Plan hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben geändert. Der B-Plan beinhaltet keinerlei Regelungen zu Bauflächen und der Zulässigkeit baulicher Maßnahmen. Insofern kann auch keine nachrichtliche Übernahme von Leitungstrassen erfolgen.
	Landeshauptstadt Magdeburg, Untere Landesentwicklungsbehörde Schreiben vom 18.07.2022	B 1.3	Es wird bestätigt, dass die Planung den kommunalen Entwicklungszielen entspricht.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
<b>2 Verkehr</b>	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	B 2.1	Es wird auf die vorhandenen Gleisanlagen, die Anlagen der Bahnenergieversorgung und die vorhandenen Buslinien hingewiesen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Mit dem laufenden Verfahren wird nur ein einfacher B-Plan hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben geändert. Der B-Plan beinhaltet keinerlei Regelungen zu Bauflächen und der Zulässigkeit baulicher Maßnahmen. Insofern kann auch keine nachrichtliche Übernahme von Gleisanlagen und Leitungstrassen bzw. Buslinien erfolgen.

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Stellungnahme	Abwägung

### C Beteiligung der Beauftragten

#### Beteiligte Beauftragte ohne Stellungnahme:

Gleichstellungsbeauftragte  
Kinderbeauftragte  
Behindertenbeauftragte  
Integrationsbeirat

#### Beteiligte Beauftragte mit Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen:

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Stellungnahme	Abwägung
<b>1 Verbrauchernahe Versorgung</b>	Seniorenbeirat Schreiben vom 21.06.2023	C 1.1	Die als zentrumsrelevant dargestellten Artikelgruppen rufen den Widerspruch der Seniorinnen und Senioren hervor. Wir erachten es für wichtig, dass in allen Stadtteilen und Wohngebieten kurze Wege zu den Nahversorgungseinrichtungen vorhanden sind, um die Versorgung der älteren Menschen in unserer Stadt zu gewährleisten. Nahversorgungsrelevant bzw. Waren des täglichen Bedarfs sind nachfolgend aufgeführte Sortimente: - Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren - Drogeriewaren - Apothekenwaren - Schnittblumen - Tiernahrung, Lebewesen, zoologischer Bedarf	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Gesundheitliche und soziale Einrichtungen als seniorengeeignete Infrastruktur sind im Plangebiet allgemein zulässig und von den Festsetzungen des B-Planes unberührt. Die sichere Versorgung der Bewohner der sich im Geltungsbereich befindlichen Wohngebäude ist durch die Nahversorgungslage Olvenstedter Platz gesichert. Auf der Grundlage des Märktekonzeptes 2030 ist eine verbrauchernahe Versorgung damit ausreichend. Weitere Einzelhandelseinrichtungen außerhalb des Bereiches 2 würden dem Märktekonzept widersprechen.

			<p>- Zeitschriften, Schreibwaren Wir bitten daher, diese Warengruppen für den im B-Plan genannten Geltungsbereich auch als solche aufzuführen, um auch in Zukunft eine sichere Versorgung aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Magdeburg zu gewährleisten. Außerdem bitten wir, seniorenrelevante Infrastruktur auch in die B-Pläne aufzunehmen.</p>	
--	--	--	--	--